



Stadtgemeinde Raabs an der Thaya

Hauptstraße 25, 3820 Raabs an der Thaya

Land: Niederösterreich, Bezirk: Waidhofen an der Thaya

Tel.: 02846/365, Fax: 02846/365-21, UID-Nr.: ATU16225001

E-Mail: gemeinde@raabs-thaya.gv.at, Internet: www.raabs-thaya.gv.at

Kundmachung

über Verfügungen für folgende Volksbegehren:

- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren 005/2022
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing 010/2022
- Tägliche Turnstunde 012/2022
- Essen nicht wegwerfen 013/2022
- Glyphosat verbieten 017/2022
- Frieden durch Neutralität 022/2022
- Kein NATO-Beitritt 023/2022
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren 033/2022
- Parteienförderungen abschaffen 034/2022
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen! 035/2022
- BIST DU GESCHEIT 042/2022
- CO2-Steuer abschaffen 047/2022
- Neutralität Österreichs stärken 048/2022
- Kein Elektroauto-Zwang 049/2022

Eintragungsort und dazugehörige Verbotszonen

Eintragungsort: Rathaus Raabs, 1. Stock, Gemeindeganzlei

Eintragungszeitraum: Montag, 11. März 2024, bis einschließlich Montag, 18. März 2024

Verbotzone: Vom Eintragungsort bis zur Ecke Hauptstraße - Postgasse und vom Eintragungsort bis zu den Häusern Hauptplatz 5 und 15

In der Verbotzone ist gemäß § 58 NRWO während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:


(LKR Franz Fischer)



Angeschlagen am 07.02.2024

Abgenommen am 19.03.2024